

Ortsgeschichtliche Fehlerquellen

Von Josef Matheus Mallinger

Es berührt sonderbar, wenn Pergamenturkunden früher Jahre durch Zerstretheit des Schreibers abwegigen, gewiß ungewollten Irrtümern anheimfielen. Eine Verwandtschaft zu heutigen Druckfehlerteufeln! Es sei erlaubt, vorerst einen solchen Fall — wenn auch harmloser Natur — hier anzumerken.

Im einstigen Burgfried von Leoben, in der Vorstadt Waasen, steht jetzt noch am Fuß des früher „Münzenstein“ benannten Felsens ein uralter, seit 1713 aber Tafern gewordener Hausbesitz, dessen Außenwand 1849 noch vom Pinsel Johann Max Tendlers verziert worden war. Die Chronik der Realität ist restlos geklärt. Unter anderem wurde diese laut ausdrücklichem Verkaufsprotokoll des Archivs Göß (4855 AR. Seite 285) am 10. April 1686 von der Bürgerswitwe Maria Thesalon an den Vordernberger Radmeister Hanns Adam Stampfer veräußert.

Nun existiert jedoch im Archiv Hamerlinggasse Graz über diesen Vorgang auch ein Originalpergament. Kraft eines ganz raren anachronistischen Niederschriftsirrtums unterliefen dort in der Jahreszahl — abweichend von der eindeutig richtigen Buchung desselben Akts durch das vorgenannte Kaufprotokoll — statt der Ziffernfolge 686 drei Sechser. In den Regesten ist das falsche Dokument natürlich seinem Wortlaut nach fixiert, ohne den Irrtum aufzeigen zu können. Der Beleg für die Unrichtigkeit dieser besiegelten Datierung ist zweifach erbringbar.

Beweis 1: In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts gab es am fraglichen Orte keine andere Witwe mit dem Namen Maria Thesalon als die hier gemeinte, in der Chronik bekannte Frau. — Johann Georg Thesalon kam als Sohn des Georg und der Benigna Thesalon 1630, 19. Dezember, zur Welt. 1647, 25. Oktober (Ratsprot. Seite 57), fürchtet der bereits vaterlose Johann Georg, 17jährig, für das Erbe, das in der Hand seines Gerhabs liegt. Jänner 1655 freit er, als Sohn des gewesenen Senators, Maria Färber, Ledererstochter, erhält im selben Jahre (Protokoll Seite 37) Bürgerrecht und es wird ihm 1656 (Seite 9) als Nobiliertem Steuer angeschlagen. 1684, 30. Dezember, Leoben, vermacht (laut Originalpergament Hamerlinggasse) das „Ehepaar“ Johann Georg und Maria Thesalon die Mittermühle der Stadt, Jänner 1685 den Schlaunzerhof den Kapuzinern. — Erst in weiterem Verlauf 1685 (im Buche von Pantz ist das Todesjahr ganz irrtümlich mit 1690 angegeben) starb Johann Georg Thesalon. Das Protokollbuch B 137 AR. Seite 113 (Archiv Bürgergasse) bucht ihn als in diesem Jahre hingegangen bei gleichzeitiger Testamentseröffnung. Es konnte daher seine Frau Maria erst 1685 Witwe sein, als welche sie auch in einigen weiteren Pergamenten fortab folgerichtig geführt wird, und

nicht schon 1666. — (In der Urkundenverzettelung Hamerlinggasse scheint 1689, 13. Mai, noch der Name Georg Thesalon auf. Doch bezeugt da Carl Graf Saurau bloß einen zu Lebzeiten Thesalons erfolgten Akt und spricht in der nämlichen Urkunde von der Witwe Thesalon.)

Beweis 2: Seit 1617 ist die Historik der hier besprochenen (Herrschaft Göß zinsbaren) Realität am Fuße des Münzensteins sowohl in Pergamenten mit angegebenen Anrainungen als auch im Spezialarchiv Göß verfolgbar. 1651 sitzt darauf der laut Ratsprotokoll 1642 (Seite 67) zum Stadtmaurermeister beförderte Jakob Teuffenbacher, der sie vor 1672 laut damaliger Häuserliste der Pfarre Waasen „schöner ausbaute“. — 1678 wird der Nachfolger Jakob Trixl als Freier der Witwe Teuffenbacher bei Verleihung des Hauses durch Äbtissin Maria Benedicta (Originalpergament vom 1. März, Hamerlinggasse) gleichfalls ausdrücklich als Maurer bezeichnet. Das Haus führte damals den Vulgärnamen „Maurerhaus“. April 1681 bewilligte Äbtissin Maria Benedicta (Originalpergament, Hamerlinggasse) dem Ehepaar Johann Georg und Maria Thesalon den Ankauf dieser Realität vom Maurer Jakob Trixl und 1682 (Seite 84 und 176) behandelt das Ratsprotokoll einen Einzäunungskonflikt Johann Georg Thesalons bei diesem seinem „Maurerhaus“ in der Vorstadt. Erst also 1686 bekräftigt die Äbtissin Gräfin Schrottenbach der Witwe den Verkauf dieses abermals mit Anrainung beschriebenen Besitztums unter dem Münzenstein, womit Beweis 2 in Beweis 1 mündet.

Eine andere Art relativ stärker nachwirkender Fehlerquellen sei hier noch gestreift. Sie besteht im falschen Einsatz richtiger Buchungen.

Will nämlich ein Interessent der eingangs berührten Hauptstadt des Oberlandes zum Beispiel die Frühzeit seines Hausstandortes prüfen, braucht er nicht ins Leere zu tappen. Speziell dieser Ort bietet — unterschiedlich manch anderer Städte, trotz vor 1770 fehlender Hausnummern — als Quellen doch Urkunden, Ratsbuch, stadtbezogene Landrechtsakten und das Beste: die aufgezählten „Häuserreihen“.

Die Altstadt weist in der Hauptsache 4 sogenannte „Vierteln“ auf. Das sind 4 quadratische, von je 11 bis 14 Objekten gebildete Häuserblöcke, deren jeder den rechteckigen Hauptplatz, das Zentrum, durch die eine ihm parallel laufende Häuserzeile symmetrisch flankiert. Das unterste wie das oberste Platzen jedoch wird — genauso wie die „Vierteln“ an deren hauptplatzabgekehrten Enden — von der Häuserreihe des Rings umrahmt. All diese Bauten betreffend gibt es dort (neben Gerichts- und Ratsbuchung) vom Jahre 1561 bis 1764 nicht weniger als 11 Listen der Hauseigentümer, welche Listen mit unerschütterlicher Gleichförmigkeit in ihren Aufzählungen stets bei ein und demselben Stadthaus beginnen und an anderen ebenso gleichbleibenden Punkten wieder enden (vgl. Fußnote 1). — Die Norm punkto Richtung, Einsatz- und Endpunkt der

Aufzählungen entnahm man dem ersten Stadtgrundbuch von 1561 und hielt in Treue daran fest, trotz dazwischen entstandener Teilungen und neuer Häuser. Erst die Nummernzählung von 1770 ging andere Wege. Nur ist zu beachten, daß Besitztum eines gemeinsamen Eigentümers auch von „zwei räumlich weit auseinanderliegenden verschiedenen Häuserstandstellen“ in den Listen oft nur bei einer von diesen beiden zusammengeschrieben, bei der anderen ausgelassen wird; ferner, daß herrenlos stehende, keine Steuer tragende, etwa nur von der Stadt benützte oder landesfürstlich befreite Bauten in den Fiskus-Listen oft unsichtbar bleiben (Fußnote 2).²⁾ Bei Mißachtung solcher Fakten trägt den Forscher ein Fehlbild.

Nun wurde dem kunsthistorisch wie stadtbaugeschichtlich fesselnden Werk „Leoben, Werden und Wesen einer Stadt“ von Dr. Maja Loehr (Rohrer's Verlag, Baden 1934) als Anhang eine fragmentarische Chronik der Innenstadthäuser beigelegt. Diese, die vereinzelt auch Namen mit Fragezeichen bringt, lud zur Fortarbeit und Vervollständigung ein. Sie stützt sich sehr stark speziell auf die in hiesiger Fußnote 2 mit I, IV und X bezeichneten drei Listen. — Verhältnismäßig viele der obersteirischen Hauseigentümer suchen von der Historik ihres Grundes und Bodens etwas zu erfahren. Träger auch heutiger Grazer Namen konnten ihre Vorfahren dort nachprüfen und ebenso wie Autoren seither entstandener ortsgeschichtlicher Bücher oder Verfasser von Aufsatzmanuskripten nach diesen Druckbehelfen greifen. Es seien daher diese letzteren kurz ergänzt und etwaige Unklarheiten — wie folgt — berichtend verdeutlicht.

So begannen im vierten Viertel die als Quellen zitierten alten Listen ausnahmslos bei dem vor drei Jahren durch Brand heimgesuchten, am Hauptplatz gelegenen Balkon-Eckhaus Nr. 13 und schritten in (durch Fußnote 1 erklärter) Uhrzeigerrichtung weiter. Diesem Brauch entgegen fing da obiger Buchanhang seine Zählung (vor und um 1605) versehentlich statt bei Hauptplatz 13 beim anderen Eck des Viertels (Timmersdorfergasse 1, Eck zu Hauptplatz, supponierter Nummer 16) an. — Auch blieb der Doppelhausbesitz der zwei „sich berührenden“ Häuser Hauptplatz 13 und Hauptplatz 14 (unter Panthier 1605) unbemerkt. Folge: Verschiebung und Sprängung der Hausbesitzfolgen des ganzen Viertels (schon zuvor der Liste 1605 an bis vor 1747), welches Fehlbild auch allen von Ratsprotokollen gebrachten Anrainungsbuchungen widersprechen würde.

Im dritten Viertel zum Beispiel ist die Ausdeutung seitens des genannten Buchanhangs zwar richtig begonnen, verwirrt sich aber 1747 durch Übersehen des 1623 „Freihaus“ gewordenen und bis 1762 „Freihaus“ gebliebenen Hauses Hauptplatz 9, was die im dortigen Anhangteil gebrachten Hausgeschichten der Häuser Hauptplatz 9 und 8 sowie Krottendorferstraße 4, sogar noch Straußgasse 2, bis in die Zeit vor 1770 hinein

empfindlich stört. — Auch gehört, anbei bemerkt, die dort unter Hauptplatz 8 gebrachte Buchung (1693) „Georg Thaller, nach ihm Adam Placzer, beide zwischen Paul Egger, dem Älteren, und Johann Baptista Graf gelegn“, wie durch lückenlos vergleichende Verfolgung der Käufe und Anrainungen in den Ratsprotokollen beweisbar wurde, nicht zu Hauptplatz 8, sondern recte zu Timmersdorfergasse 7 im vierten Viertel. Paul Egger der Ältere war da schon auf Homanngasse 6, welcher Hausbesitz mit seiner Reichen bis in die Timmersdorfergasse zurückgriff. Die Türkensteuer-Hausbürgerliste 1690 hält ausdrücklich fest, daß in dieser Zeit auf dem durch die Reihenfolge leicht erkennbaren Haus Hauptplatz 8 (nicht Hauptplatz 9, wie im Buchanhang) schon Egger der Jüngere sitzt, dem der Ältere dieses Haus als Bürgerrechtshaus übergeben hatte, während der Senior selbst Homanngasse 6 und Hauptplatz 13 behielt. — Der erwähnte Graf Johann Baptista ist auch nie auf Krottendorfergasse 4, sondern nach alter Reihenfolge laut Türkensteuerliste 1690 (Ratsprotokoll Seite 182) auf Timmersdorfergasse 9, wo er 1678 (Seite 259) Bürgerrecht bekam. Die fehlerhafte Postierung obigen Verkaufsaktes in das dritte Viertel wurde versehentlich auch in den Index des Archivs Leobens, Hamerlinggasse, übernommen.

Im zweiten Viertel endlich begann die Zählung der Reihenfolge (siehe auch Fußnote ¹) niemals bei Langgasse 10, welches Haus im Gegensatz zum besprochenen hausgeschichtlichen Anhang des Buches Dr. Maja Loehrs überhaupt erst 1605 aus einem Stall ein Hausherren bergender Raum wurde. Auch blieb übersehen, daß Langgasse 12 und Langgasse 14 damals bloß Bestandteile und Hinterbauten von Hauptplatzhäusern waren, zu denen sie eigentumsmäßig gehörten, also nicht selbständig rangierten. Auch die Anrainung in den Ratsprotokollen bezeugt wiederholt, daß sie keinen Sonderbesitz darstellten (vgl. auch 2. Absatz der Fußnote ⁴!). So erscheinen im Anhang des Buches „Leoben, Werden und Wesen...“ auch hier schon vor 1605 bis vor 1747 in die Langgasse hinein die Besitzer, deren jeder erst dem zweitnächsten Anrainhause zukommen würde, zu früh postiert, so daß auch für Sauraugasse 5 bis Sauraugasse 1 in der so dargestellten Aufzeichnung kein Eigentümer mehr übrigblieb, obwohl diese Häuser gleich alt waren wie die anderen. — Hauptplatz 2 und auch dessen Eigentümer Muscateller sind hingegen wieder richtig identifiziert. Nur fehlt 1605 dessen Nachfolger Rupert Schüttenkopf. Fußnote ⁴ dieser Betrachtung versucht die im Buche geschehene Auslassung des Genannten zu erklären. — Eine Josef-Graf-Gasse „4 und 6“ gab es erst nach Entwicklung der Hausteilung 1685 (Ratsprot. Seite 154) und 1686 (Ratsprot. Seite 70). Vorher standen beide Besitztümer als ein einziges Haus.

Unbeschadet obiger Richtigstellungen blieb es natürlich ein nicht genug

zu begrüßender, dankenswerter Plan, der kunsthistorischen Essenz diesen Appendix anzufügen. Interessenten als Anregung zum Ausbau einer regulären Häusergeschichte zwecks Nachschau und Nachfragen berufs- und familienhistorischer Art bliebe er stets gleich wertvoll.

Mag immerhin die Neuausbreitung um das alte Stadtbild ungeahnt — widersprechend oft zum Stil der Vergangenheit — belebt sein! Die Altstadt, für die jahrhundertlang das Herz ihrer Inwohner schlug, behält Museumswert, den zu pflegen und geschichtlich treu zu erhalten — einkedenk auch des überzeitlichen Moments aller Lebenserscheinungen — keine Schande ist.

Anmerkungen

¹ In sämtlichen Listen verläuft bei den „Vierteln“ die Aufzählung der Häuser (bzw. Hausbürger) im Uhrzeigerwege, wenn man sich in der (hofseitigen) Mitte des jeweiligen Häuserviertel-Vierecks stehend denkt und von dort aus, quasi als Mittelpunkt eines gedachten Zifferblattes, den Uhrzeigerweg verfolgt. Die Aufzählungsreihenfolgen begannen beim zweiten und ersten Viertel stets in der Richtung vom Dominikanerkloster zum (1841 niedergerissenen) Jakobstor und setzten bei dem in dieser Richtung erstgelegenen und 1561 durch Bürger bewohnt gewesenen Hause ein. Dann bog die Zählung um das Viertel herum ab und wieder zum Ausgangspunkt zurück.

Das dritte Viertel wurde vom heute noch Erker tragenden Hauptplatzhaus (jetzt) Nr. 12 begonnen. Das vierte Viertel ist im Haupttext dieser Betrachtung schon beschrieben.

² Die Listen sind (wo kein Beisatz, dann Archiv Leoben!):

I. Grundbuch 1561. II. Stadtkammeramtsrechnung 1563, Haus- und Ansagsteuer / Schuber 136 / Heft 514 / Archiv Leoben, Hamerlinggasse: Steierm. Landesarchiv. III. Ständisches Archiv, Schuber 284, Gemeiner Stadt Leoben Steueranschlag / Hamerlinggasse. — 1579—1581. IV. Steuerliste 1605, 28. 11. / Archiv Leoben, wie oben / Schuber 130, Heft 477 a. V. Brandsteueranschlag 1643/44, Fragmente / Schuber 130 a. Heft 477. VI. 1650, 30. 7. / Steuerfragmente / Schuber 130 a, Heft 479 / (Listen V und VI sind aus einer noch weiteren Anzahl hier ungenannter fragmentarischer Listen diverser Signaturen herausgegriffen, die aber gleichfalls zu gewissen Kontrollen benützt werden könnten, da sie alle, trotz Lücken, dieselbe Zählrichtung einhielten. VII. 1690, 1. 8. Ratsprotokoll Seite 182 / Türkensteuer, vollzählig. VIII. 1699, Bürgerliste / Schuber 161, Heft 691 / Archiv Leoben, wie oben. IX. 1708, Steueranschlag, wie oben / Schuber 130, Heft 477. X. 1747 / Grundbuch, Archiv Bürgergasse / Leoben 1/1856 AR. XI. 1764, 10. 12. / Archiv Hamerlinggasse / Schuber 130 a, Heft 479 / Steuerliste, fast vollzählig.

³ Bloß in der Steuerliste 1749 (hier nicht mitaufgezählt) sind wieder gleich alle lediglich vom Magistrat benützten Häuser, obwohl nicht aneinanderrainend, nur beim magistratbelegten Haus Glacisgasse 3 als konformgehend genannt.

⁴ Bei der Steuerliste 1605 wurde — nicht etwa als gültig gebrauchte Hausnummern — doch zur Nachzählung der Realitäten bloß auf der Liste vor jeder einzelnen Hausbuchung die laufende Ziffer der Buchung gesetzt. Als nach Ostern 1605 (laut Ratsprotokoll Seite 19 und 46.) Triebel Veit seinen Hauskomplex Brückenkopf 1 und Zellergergasse 3 (späterer Zellerwirt) halbierte, gab er den Teil Zellergergasse dem Triebel Mathes. Man war zu diesem Zeitpunkt gerade bei der Anlegung der Steuerliste vor Buchung des Hauses Hauptplatz 9 angelangt (Reitsperger), als das selbständige Haus Zellergergasse plötzlich entstand. Man flichte deshalb das neue Haus am ihm gebührenden Platz der Reihenfolge (als das 42.) dazwischen hinein und überkritzelte jede der folgenden schon geschriebenen Nummern mit der nächsthöheren Ziffer. Durch diese mit Vornummern versehene Häuserliste merkt man aber, daß zwei Nummern an den Stellen, wo Hauptplatz 2 (Rupert Schüttenkopf) und ein Privathaus gewesener Rathausteil standen, fehlten (und zwar 79 und 80 unausgebessert, 80 und 81 ausgebessert!). Diese zwei Häuser waren möglicherweise auf einem herausgefallenen Blatt (Einlageblatt), etwa mit längeren Vermerken versehen, gebucht gewesen. Dadurch ist wohl auch verständlicher Weise bei der im Anhang des Buches „Leoben...“ von Dr. Maja Loehr für 1605 gebrachten Bürgerliste ihrer hausgeschichtlichen Daten der

